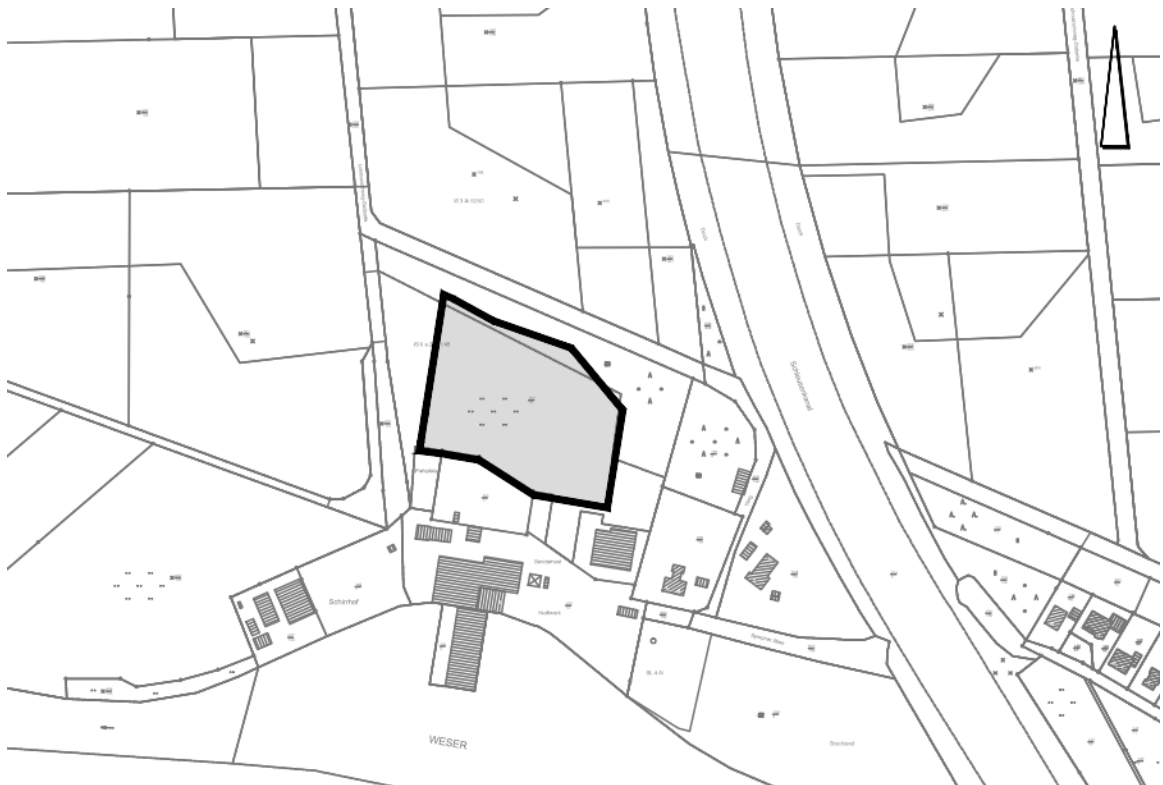


Gemeinde Dörverden

Landkreis Verden

41. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilplan 2, Ortschaft Dörverden

„Wasserkraftwerk Dörverden“



Begründung

Abschrift

NWP Planungsgesellschaft mbH

Gesellschaft für räumliche
Planung und Forschung

Escherweg 1
26121 Oldenburg

Postfach 3867
26028 Oldenburg

Telefon 0441 97174 -0
Telefax 0441 97174 -73

E-Mail info@nwp-ol.de
Internet www.nwp-ol.de



| | |
|--|-----------|
| ZIELE, ZWECKE, INHALTE UND WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN DER PLANUNG | 1 |
| 1 EINLEITUNG | 1 |
| 1.1 Planungsanlass und Ziele | 1 |
| 1.2 Rechtsgrundlagen..... | 2 |
| 1.3 Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung | 2 |
| 1.4 Beschreibung des Änderungsbereiches | 2 |
| 1.5 Planungsrahmenbedingungen | 2 |
| 2. WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN DER PLANUNG: GRUNDLAGEN UND ERGEBNISSE FÜR DIE ABWÄGUNG | 4 |
| 2.1 Ergebnisse der Beteiligungsverfahren | 4 |
| 2.2 Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit / Öffentliche Auslegung | 4 |
| 2.3 Ergebnisse der parallel zur öffentlichen Auslegung durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange | 4 |
| 2.4 Relevante Abwägungsbelange..... | 4 |
| 2.4.1 Raumordnerische Belange | 5 |
| 2.4.2 Verkehrliche Belange | 5 |
| 2.4.3 Belange von Natur und Landschaft..... | 6 |
| 2.4.3.1 Geschützte Bereiche | 6 |
| 2.4.3.2 Artenschutz..... | 9 |
| 2.4.3.3 Eingriffsregelung..... | 10 |
| 2.4.4 Nachbarschaftsverträglichkeit/ Immissionsschutz/ Verschattung/ Blendwirkung | 14 |
| 2.4.5 Belange der Wasserwirtschaft..... | 14 |
| 3. INHALTE DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG | 14 |
| 4. ERGÄNZENDE ANGABEN | 15 |
| 4.1 Städtebauliche Übersichtsdaten..... | 15 |
| 4.2 Ver- und Entsorgung | 15 |
| 4.3 Daten zum Verfahrensablauf..... | 15 |
| Anhang: Bestandsplan Biotoptypen | 17 |

ZIELE, ZWECKE, INHALTE UND WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN DER PLANUNG

1 Einleitung

1.1 Planungsanlass und Ziele

Das Plangebiet befindet sich nordwestlich der Siedlungslage von Dörverden auf dem Gelände des Kraftwerkes „Dörverden“ an der westlichen Gemeindegrenze zwischen der Weser im Süden, dem Schleusenkanal im Osten und dem Lohmarschenweg-Südseite im Norden.

Ein Investor, die Statkraft Markets GmbH, beabsichtigt auf einer Teilfläche dieses Areals eine Photovoltaik-Freiflächenanlage zu errichten. Geplant ist eine Anlagengröße von ca. 750 kWp¹. Die Fläche wird vollflächig mit Modultischen gefüllt.

Mit der Planung wird das Ziel verfolgt, durch die Nutzung von Solarenergie einen Beitrag zum aktiven Klimaschutz und zur umweltverträglichen Energieerzeugung und -gewinnung zu leisten. Durch diese Art der Energieerzeugung lässt sich der Verbrauch fossiler Energieträger reduzieren, wodurch diese begrenzte Ressource nicht nur geschont, sondern insbesondere auch der CO₂-Ausstoß verringert wird. Da die solare Strahlungsenergie zudem unbegrenzt vorhanden ist, stellt die photovoltaische Stromerzeugung eine besonders umweltverträgliche und nachhaltige Art der Energieerzeugung dar. Sie trägt damit zugleich dem Energiekonzept Rechnung, wonach bis 2020 der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung 20 % betragen soll.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Dörverden, Teilplan 2 befindet sich das Plangebiet innerhalb einer Fläche für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung Umspannwerk. Photovoltaikanlagen stellen Anlagen dar, die sich in ihren Eigenschaften wesentlich von den Nutzungen und Vorhaben unterscheiden, die in den Baugebieten nach §§ 2 bis 10 BauNVO aufgeführt sind und erfordern daher die Darstellung eines Sondergebietes nach § 11 (2) BauNVO. Eine Genehmigung gemäß § 35 (6) BauGB ist für Freiflächenanlagen nicht gegeben. Daher wird ein Bauleitplanverfahren erforderlich und der Flächennutzungsplan als vorbereitendes Planwerk den geänderten Ziele der Gemeinde angepasst.

Für den Änderungsbereich ist die Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ vorgesehen. Mit dieser angepassten Darstellung ist die planungsrechtliche Voraussetzung für die Errichtung der Modulflächen geschaffen.

Der Standort ist nach dem Rückbau des Umspannwerkes bereits technisch vorgeprägt als Konversionsfläche mit den benachbarten technischen Bauwerken des Wasserkraftwerkes. Aufgrund der Vorbelastungen der Fläche als technischer Standort wird die Anlage einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auch im Hinblick der grundsätzlich formulierten energetischen Ziele des BauGB als sinnvoll angesehen. Die technischen Bauwerke und Anlagen für die Nutzung regenerativer Energien können gebündelt an diesem Standort angesiedelt und be-

¹ Die Abkürzung kWp steht „Kilowatt peak“. Damit wird die Leistung einer Photovoltaikanlage unter genormten Bedingungen angegeben. Diese wird auch als Nennleistung bezeichnet. In der Praxis ist die Nennleistung höher als die tatsächliche Leistung, weil die Wetter- und Betriebsbedingungen meist von der Norm abweichen. Dennoch ist die Angabe des kWp-Wertes eine aussagekräftige Information für den Preisvergleich der Solarmodule unterschiedlicher Hersteller. Quelle: www.solaranlage.eu

trieben werden, ohne dass hierfür bislang ungenutzte Flächen des Außenbereiches überplant werden müssen.

Das Planverfahren wird gemäß § 13 BauGB als vereinfachtes Planverfahren durchgeführt. Der Standort ist bereits technisch vorgeprägt durch eine Konversionsfläche mit den benachbarten technischen Bauwerken des Wasserkraftwerkes und des ehemaligen Umspannwerkes. Die Gemeinde Dörverden sieht die Grundzüge der Planung nicht berührt, da die bislang bestehende technische Prägung des Standortes vom Grundsatz her bestehen bleibt und durch die Zielsetzung einer Förderung regenerativer Energien ergänzt wird.

1.2 Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen für die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilplan 2 Ortschaft Dörverden der Gemeinde Dörverden sind das Baugesetzbuch (BauGB), die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO), die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV) und das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung.

1.3 Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung

Der Änderungsbereich der 41. Flächennutzungsplanänderung hat eine Größe von knapp 11.000 m² und umfasst einen Teil der ehemaligen Flächen des Umspannwerkes an der Weser in Dörverden. Der Änderungsbereich wird im Norden durch eine Gehölzanpflanzung, im Osten durch eine Obstbaumanpflanzung, im Süden durch die Bestandsanlagen des Wasserkraftwerkes sowie im Westen durch eine Freifläche begrenzt. Die Grenzen des Änderungsbereiches sind in der Planzeichnung gekennzeichnet.

1.4 Beschreibung des Änderungsbereiches

Das Plangebiet befindet sich nordwestlich der Siedlungslage von Dörverden auf den Flächen des ehemaligen Umspannwerkes „Dörverden“ an der westlichen Gemeindegrenze zwischen der Weser im Süden, dem Schleusenkanal im Osten und dem Lohmarschenweg-Südseite im Norden.

Das Plangebiet wird zurzeit als Pferdeweide genutzt. Es ist im Norden von einem dichten hohen Weißdorngebüsch, im Osten von einer Streuobstwiese mit Schafbeweidung, im Süden von einem Wohngrundstück sowie den zum Wasserkraftwerk gehörigen technischen Anlagen und im Westen von der Zuwegung zum Wasserkraftwerk umgeben. Über das Plangebiet hinweg verlaufen Hochspannungsleitungen. Das Plangebiet ist eingezäunt.

Östlich und westlich befinden sich mehrere Mastfundamente der 110 kV -Leitungen

1.5 Planungsrahmenbedingungen

Regionales Raumordnungsprogramm Landkreis Verden

Das Plangebiet befindet sich innerhalb eines Bereiches, der im Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Verden (2016) als Vorranggebiet für erneuerbare Energien – hier Wasser - dargestellt wird.

Weiterhin befindet sich das Plangebiet angrenzend eines Vorranggebietes für den Hochwasserschutz, der großflächig in den Nahbereichen der Weser dargestellt ist. Das Plangebiet ist hiervon jedoch aufgrund der Höhenlage einer Aufschüttungsfläche ausgenommen. Nördlich angrenzend befindet sich ein Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft. Die bestehende Erschließungsstraße /Weg ist als regional bedeutsamer Wanderweg gekennzeichnet.

Demnach entspricht die planerische Zielsetzung, die erneuerbaren Energien zu stärken und auszubauen vollständig den Zielen der Raumordnung.

Flächennutzungsplan

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan, Teilplan 2 der Gemeinde Dörverden stellt diesen Bereich als Fläche für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung Umspannwerk dar. Zur Anpassung an die geänderten städtebaulichen Ziele der Gemeinde Dörverden wird der Geltungsbereich in einer 41. Änderung des Flächennutzungsplanes angepasst. Mit der geänderten Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaik sind die Ziele der Gemeinde zur Förderung der regenerativen Energien realisierbar.

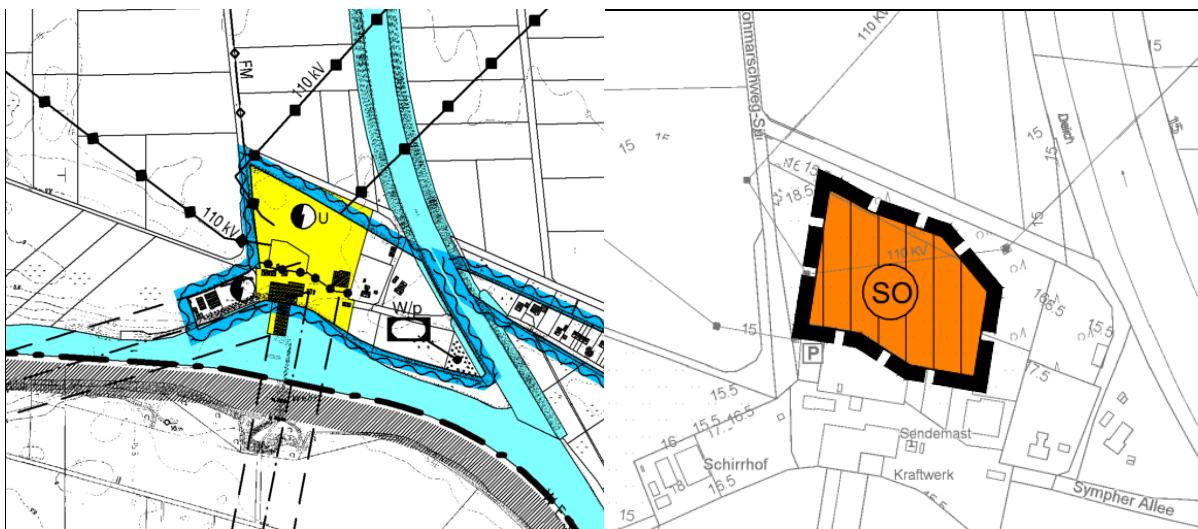


Abb.: Flächennutzungsplan, Teilplan 2,

Flächennutzungsplan, Teilplan 2,
geplante 41. Änderung

Bebauungsplan

Für den Änderungsbereich besteht kein Planrecht über einen Bebauungsplan.

2. Wesentliche Auswirkungen der Planung: Grundlagen und Ergebnisse für die Abwägung

2.1 Ergebnisse der Beteiligungsverfahren

Gemäß § 1 (7) BauGB sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne die öffentlichen und privaten Belange gegen- und untereinander gerecht abzuwägen.

Die Gemeinde Dörverden gibt im Zuge des gewählten Bauleitplanverfahrens gemäß §§ 3 und 4 BauGB den betroffenen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit die Möglichkeit, Anregungen oder Hinweise zu den Planinhalten vorzutragen.

2.2 Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit / Öffentliche Auslegung

Im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen zur vorgelegten Planung abgegeben.

2.3 Ergebnisse der parallel zur öffentlichen Auslegung durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden wurden einige redaktionelle Hinweise und Anregungen zur Planung vorgebracht.

So wird seitens des Landkreises Verden auf die mittlerweile erfolgte Unterschutzstellung des FHH-Gebietes Aller hingewiesen. Weiterhin werden vom Landkreis keine Bedenken noch Anregungen vorgebracht.

Die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr weist auf die erforderlichen Mindeststandards beim Ausbau von Erschließungsanlagen hin. Im Zuge der Planung werden jedoch keine Ausbaumaßnahmen erforderlich, diese Anregungen sind für die Planung nicht relevant. Die Beschreibung der Erschließungssituation wird redaktionell klargestellt.

Das LBEG weist auf den Baugrund hin, der in den Kartenservern als Lockergestein angegeben ist und möglicherweise besondere Gründungsmaßnahmen erfordert. Der Hinweis betrifft den Naturboden und wird in den Umweltbericht aufgenommen. Das Plangebiet ist kein Naturboden, sondern eine Aufschüttung aus Sand. Das Aufschüttungsgelände umfasst das Wasserkraftwerk, den Parkplatz, das Plangebiet und die östlich gelegenen Wohngrundstücke. Die Hinweise werden als Hinweise in die Planurkunde des nachfolgenden Bebauungsplanes aufgenommen. Weitere Stellungnahmen, die zu einer Anpassung der Grundzüge der Planung bzw. der Planziele geführt hätten, wurden nicht vorgebracht.

2.4 Relevante Abwägungsbelange

Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB sind bei der Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bebauungsplänen die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Die folgenden Belange sind Grundlage der ordnungsgemäßen Abwägung.

2.4.1 Raumordnerische Belange

Das Plangebiet befindet sich innerhalb eines Bereiches, der im Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Verden (2016) als Vorranggebiet für erneuerbare Energien – hier Wasser dargestellt wird.

Weiterhin befindet sich das Plangebiet angrenzend an ein Vorranggebiet für den Hochwasserschutz, das großflächig in den Nahbereichen der Weser dargestellt ist. Das Plangebiet ist hiervon jedoch aufgrund der Höhenlage einer Aufschüttungsfläche ausgenommen. Nördlich angrenzend befindet sich ein Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft. Die bestehende Erschließungsstraße /Weg ist als regional bedeutsamer Wanderweg gekennzeichnet.

Die städtebauliche Zielsetzung der Ausweitung und Förderung der Produktion der erneuerbaren Energien entspricht dem dargestellten grundsätzlichen Ziel des Vorranggebietes. Die spezielle Lage auf den Flächen des ehemaligen Umspannwerkes führt zu einer sinnvollen Nachnutzung dieses gewerblich/technischen Standortes ohne die Inanspruchnahme von derzeit unberührten Standorten im Außenbereich.

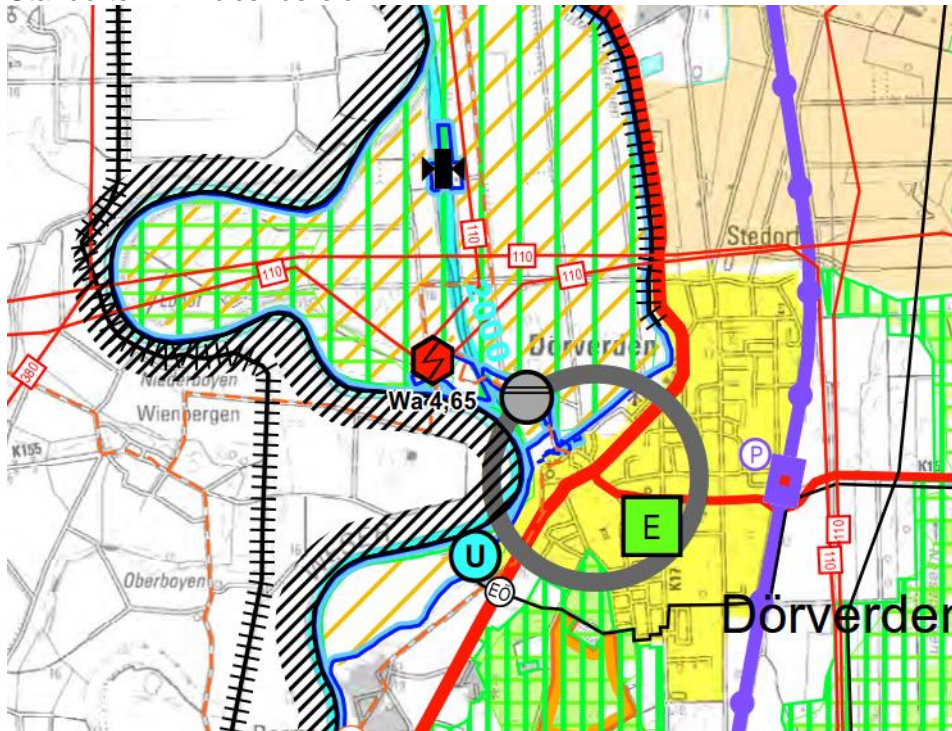


Abbildung: Auszug RROP 2016

2.4.2 Verkehrliche Belange

Das Plangebiet ist über die bestehenden öffentlichen und gewidmeten Verkehrsflächen erreichbar. Die offizielle Zufahrt zum Kraftwerksgelände geht über die Bundesstraße 215 über den Ortskern von Dörverden über die Gemeindestraßen „Kirchstraße“ und „Zum Lohof“. Aus der Ortslage heraus führt der Wirtschaftsweg „Zum Lohof“ bis zur Schleusenkanalbrücke. Von dort wird der Verkehr über die Brücke bis zum Eingangstor des Wasserkraftwerkes geleitet.

Die bestehenden Rechtsbeziehungen lassen auf diesen Wegen Anliegerverkehre zu und ermöglichen somit den Zugang der Mitarbeiter der Statkraft zum Kraftwerk und des Wasserkraftwerkes zum Betriebshof der Wasserbauverwaltung.

Für die innere Erschließung sind gemäß Vorhabenbeschreibung wasserdurchlässige Bauweisen vorgesehen, wie im Einfahrtsbereich.

Der bestehende Radwanderweg bleibt wie bislang auch weiterhin uneingeschränkt nutzbar.

2.4.3 Belange von Natur und Landschaft

2.4.3.1 Geschützte Bereiche

□ Natura 2000

Im Umkreis des Geltungsbereichs liegen mehrere FFH-Gebiete. Die folgende Übersicht gibt den Namen samt nationaler und EU-Kennziffer, die Entfernung zum Änderungsbereich sowie die wertgebenden Arten und Lebensraumtypen und die Hauptbeeinträchtigungen bzw. Gefährdungen wieder. Hieraus wird abgeleitet, wie die Verträglichkeit der Planung mit den Schutzziele von NATURA 2000 zu beurteilen ist.

| FFH-Gebiet (Bezeichnung, nationale und EU-Kennziffer) | Richtung und (Mindest-) Entfernung vom Geltungsbereich | Wertgebende Arten und Lebensraumtypen | Hauptbeeinträchtigung bzw. –gefährdung | Schutzzweck und Erhaltungsziel | Beurteilung der Verträglichkeit |
|---|--|--|---|--|--|
| Mausohr-Habitate nördlich Nienburg, 422, 3021-335 | Nächstgelegene Teilbereiche ca. 1,7 km südöstlich und ca. 3,3 km östlich | Bedeutende Wochenstuben-Quartiere am nördlichen Verbreitungsgebiet des Großen Mausohrs sowie Jagdgebiete; die nächstgelegenen Teilbereiche sind keine Wochenstuben-quartiere. | Baumaßnahmen an den Gebäuden, häufiges Betreten des Quartiers während der Jungenaufzucht | Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes der Habitate | Keine Hinweise auf Mausohr-Quartiere auf dem Wasserwerksgelände. Potentielle Jagdgebiete liegen südwestlich des Plangebietes (Drübberholz, Dienst-hoper Holz) in 1,7 km Entfernung. Die Planung trägt nicht zu den Hauptbeeinträchtigungen bei. Die Verträglichkeit erscheint gegeben. |
| Aller* (mit Barnbruch), untere Leine; untere Oker, 90, 3021-331 | Ca. 5,7 km östlich | Niederungen relativ naturnaher Tieflandflüsse mit vielfältigem Biotopmosaik. Oft durch Flutmulden und Dünen bewegtes Gelände. Zahlreiche Altwässer, Auengrünland, Sandmagerrasen, gehölzfreie Sumpfvvegetation, Auwälder u. a., Kirchengebäude in Ahlden (Wochenstube Großes Mausohr). | Teilweise Wasserverunreinigung, Gewässerausbau (Staustufen, Uferbefestigungen), Eindeichungen, intensive Grünlandnutzung, Nutzungsaufgabe von Extensivgrünland, Angelsport, Zerschneidung durch Verkehrswege. Störungen der Fledermauskolonie | Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes | Die Planung trägt nicht zu den Hauptbeeinträchtigungen bei. Die Verträglichkeit erscheint gegeben. |

*Das FFH-Gebiet Aller ist vom Landkreis Verden unter Schutz gestellt worden. Damit sind die Inhalte der Schutzgebietsverordnung anzuwenden. Die Verordnung regelt auch Nutzungen, die außerhalb des geschützten Gebietes liegen und in das Gebiet negativ hineinwirken können; hier sind es ausschließlich Windkraftanlagen.

| FFH-Gebiet (Bezeichnung, nationale und EU-Kennziffer) | Richtung und (Mindest-) Ent- fernung vom Gel- tungsbereich | Wertgebende Arten und Le- bensraumtypen | Hauptbeeinträchtigung bzw. –gefährdung | Schutzzweck und Erhaltungsziel | Beurteilung der Verträglichkeit |
|--|---|---|---|---|--|
| Burckhardshöhe, 281, 3120-331 | Ca. 10 km süd- westlich | Buchenwald (vermutlich armer Flattergras-Buchenwald) sowie kleinflächig Buchen-Eichenwald als forstlich bedingte Ersatzge- sellschaft. Ferner ein Schlatt mit hervorragend ausgeprägtem Schwingmoor | Einbringung standort- fremder Baumarten (bei- gemischt, stellenweise auch in Reinbeständen). | Sicherung eines güns- tigen Erhaltungszu- standes; Das Gebiet wurde vorrangig ausgewählt aufgrund des Vor- kommens von Hainsimsen- Buchenwäldern. | Die Planung trägt nicht zu den Hauptbeeinträchtigun- gen bei. Die Verträglichkeit erscheint gegeben. |
| Hägerdorn, 242, 3120-332 | Ca. 6,8 km süd- westlich | Strukturreicher, naturnaher Ei- chen-Hainbuchenwald auf grundwasserbeeinflussten, fri- schen bis mäßig feuchten Lehmböden, außerdem Laub- holzforste (Erle, Ahorn, Esche, Eiche). | Entwässerung, Grund- wasserabsenkung | Sicherung eines güns- tigen Erhaltungszu- standes (eines der bedeutendsten Vor- kommen des Lebens- raumtyps 9160 im Naturraum D 31) | Die Planung trägt nicht zu den Hauptbeeinträchtigun- gen bei. Die Verträglichkeit erscheint gegeben. |

Die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Kraftwerksgelände führt nicht zu

- Flächeninanspruchnahmen in den Natura 2000-Gebieten,
- einer Veränderungen der Nutzung in den Natura 2000-Gebieten (bezogen auf Gebäude, Wald, landwirtschaftliche Flächen),
- Veränderungen der Gewässer(be)nutzung

Es werden keine Auswirkungen vorbereitet, die zu einer Gefährdung der wertgebenden Arten und Lebensraumtypen führen werden. Von nachteiligen Auswirkungen des Vorhabens auf die Natura 2000-Gebiete wird nicht ausgegangen.

❑ **Sonstige Schutzgebiete**

Im Plangebiet und angrenzend sind keine Schutzgebiete oder –objekte gemäß §§ 22 bis 30 BNatSchG sowie §§ 22 und 24 NAGBNatSchG vorhanden.

2.4.3.2 Artenschutz

Die Anforderungen zum speziellen Artenschutz gemäß § 44 BNatSchG gelten allgemein und sind bei der Realisierung von Vorhaben relevant. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung wird jedoch bereits geprüft, ob artenschutzrechtliche Belange der Realisierung der Planung entgegenstehen können und ob Vermeidungs- oder (vorgezogene) Ausgleichsmaßnahmen vorzusehen sind.

Die relevanten speziellen artenschutzrechtlichen Verbote (Zugriffsverbote) sind in § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) formuliert:

1. Tötung von Tieren der besonders geschützten Arten
2. Erhebliche Störung streng geschützter Arten bzw. europäischer Vogelarten
3. Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten von Tieren besonders geschützter Arten

Gemäß § 44 (5) BNatSchG gelten für Vorhaben im Sinne des § 18 Absatz 2 Satz 1, die nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässig sind, Einschränkungen der Verbote für in Anhang IV Buchstabe a der Richtlinie 92/ 43/EWG aufgeführte Tierarten, europäische Vogelarten oder solche Arten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 aufgeführt sind. Ein Verstoß gegen das Verbot der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und damit verbundene Tötungen liegt nicht vor, soweit die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der betroffenen Tierarten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.

Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens kein Verstoß gegen die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote vor.

❑ **Situation im Plangebiet**

Zunächst zu prüfen, ob im Plangebiet bzw. im funktionalen Zusammenhang mit dem Plangebiet streng oder besonders geschützte Tier- oder Pflanzenarten vorkommen (können).² In der Gemeinde Dörverden sind Fledermäuse (alle Arten streng geschützt), europäische Vogelarten (alle Arten besonders geschützt), die Zauneidechse (streng geschützt) und der Eremit (streng geschützt) als artenschutzrechtlich relevante Arten(gruppen) zu betrachten.

Das Plangebiet stellt sich als mageres mesophiles Grünland dar und wird zurzeit als Pferdeweide genutzt. Es ist im Norden von einem dichten hohen Weißdorngebüsch, im Osten von einer Streuobstwiese mit Schafbeweidung, im Süden von einem Wohngrundstück sowie den zum Wasserkraftwerk gehörigen technischen Anlagen und im Westen von der Zuwegung zum Wasserkraftwerk umgeben. Über das Plangebiet hinweg verlaufen Hochspannungsleitungen.

Das Plangebiet hat keine Qualitäten als Fortpflanzungs- und Ruhestätte für Brutvögel des Offenlandes. Als Nahrungshabitat für Brutvögel der Gebüsche kommt es in Frage. Fleder-

² Welche Arten zu den besonders geschützten Arten bzw. den streng geschützten Arten zu rechnen sind, ist in § 7 Abs. 2 Nrn. 13 und 14 BNatSchG geregelt.

mäuse würden das Gebiet meiden. Als Fortpflanzungs- und Ruhestätte für die Zauneidechse oder den Eremiten kommt es ebenfalls nicht in Frage, da das Plangebiet in der Aue liegt und auf einer künstlichen Aufschüttung beruht. Lebensräume, aus denen die o. a. Arten einwandern könnten, sind durch intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen, den Kanal und die Weser sowie die Ortslage Dörverden vom Plangebiet getrennt.

Um erhebliche Störungen von Brutvogelarten des angrenzenden Weißdorngebüsches zu vermeiden, sollen die Bauarbeiten außerhalb der Brutzeit (Mitte März – Mitte Juli) erfolgen.

Fazit

Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände können vermieden werden und stehen der Planung nicht entgegen.

2.4.3.3 Eingriffsregelung

➤ Bestand

Eine Lebensgemeinschaft aus Pflanzen und Tieren, die eine gewisse Mindestgröße und eine einheitliche, gegenüber der Umgebung abgrenzbare Beschaffenheit aufweist, ist als Biotop (Lebensraum) definiert. Es handelt sich demnach um einen vegetationskundlich oder landschaftsökologisch definierten und im Gelände wieder erkennbaren Landschaftsausschnitt. Diese Einheiten werden abstrakt zu Biotoptypen zusammengefasst und beschrieben. Bei der örtlichen Bestandsaufnahme im Mai 2017 wurden folgende Biotoptypen vorgefunden (Bestandsplan s. Anhang):

| Biotoptyp | Abk. | Ausprägung |
|---|----------|--|
| Mageres mesophiles Grünland | GMA | Das Plangebiet wird vollständig von diesem Biotoptyp eingenommen. Kennzeichnende Grasarten sind Straußgras, Schwingel, Rispengras, Wolliges Honiggras und Straußgras. Die Vegetation wird überwiegend von Kräutern gebildet. Hervorzuheben sind Frühlings-Hungerblümchen, (Knolliger) Hahnenfuß, Schafgarbe, Hornkraut, Fingerkraut, Platterbse, Wicke, Spitzwegerich, Klee, Sauerampfer, Efeu-Gundermann. |
| Mesophiles Weißdorn-/ Schlehengebüsch | BMS | Nördlich an das Plangebiet angrenzend fällt die Aufschüttungsfläche steil zur Straße „Lohmarschweg-Südseite“ ab. Am Hang und im unten liegenden Straßenseitenraum hat sich ein dichtes Gebüsch aus Weißdorn, Schlehe, Schwarzem Holunder, Weiden, Rosen und Eschen entwickelt. Vereinzelt finden sich Fichten. |
| Einzelsträucher | BE | Bemerkenswerte Weißdornsträucher stehen westlich des dichten Gebüsches an der Geländekante, ebenfalls außerhalb des Plangebietes. |
| Streuobstwiese, extensiv genutztes Grünland trockener Standorte | HO, GET | Im Osten grenzt an das Plangebiet eine Obstwiese an (Kompensationsmaßnahmen aus früheren Baumaßnahmen). |
| Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte | URF | Der Straßenseitenraum nördlich des Plangebietes, der nicht vom Gebüsch bewachsen wird, ist durch Gras- und Brennnesselbewuchs gekennzeichnet. |
| Rasen | GR | Die Böschung der Zuwegung zum Wasserkraftwerk ist als Rasen gestaltet und wird regelmäßig gemäht. |
| Parkplatz, Zierhecke | OVP, BZH | Der Parkplatz des Wasserkraftwerks ist mit einer Weißdorn-Schnitthecke eingefasst. |
| Wohnhaus | OEL | Östlich des Kraftwerksgeländes liegt ein Wohnhaus mit Garten. |
| Wasserkraftwerk | OKF | Südlich des Plangebietes erstreckt sich das Gelände des Kraftwerks mit Haupt- und Nebengebäuden sowie technischen Anlagen. |

Bei der Bestandsaufnahme zu den Biotoptypen wurde eine Nachtigall im Weißdorngebüsch gehört. Zwei Nilgänse liefen auf dem Grünland.

Bewertung des Landschaftsrahmenplanes: mittlere Bedeutung. Angrenzende landwirtschaftliche und Siedlungsflächen werden mit (sehr) geringer Bedeutung, linienhafte Biotoptypen (Baumreihen, Hecken) mit mittlerer Bedeutung bewertet.

Boden

Das Plangebiet liegt in der Weseraue. Deren Bodentyp ist Vega.³ Hierbei handelt es sich um einen Boden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit.⁴ Die Bodenschätzungskarte enthält für das Plangebiet keine Aussage. Der Boden nördlich des Lohmarschweg-Südseite hat die Boden- und Ackerzahl 51/58, westlich ist es 58/55.⁵

Als Baugrund stehen im Bereich der Planungsfläche feinkörnige Lockergesteine (Auelehm), z.T. mit organischen Einlagerungen an, die aufgrund ihrer sehr geringen bis geringen Tragfähigkeit bei Bauvorhaben gegebenenfalls besondere Gründungsmaßnahmen (z.B. Bodenaustausch, Tiefgründung) erfordern.

Das Plangebiet ist kein Naturboden, sondern eine Aufschüttung aus Sand. Das Aufschüttungsgelände umfasst das Wasserkraftwerk, den Parkplatz, das Plangebiet und die östlich gelegenen Wohngrundstücke. Der Geländesprung ist ca. 2 – 3 m hoch, wobei er von Nordwesten nach Süden und Osten zunimmt.

Wasser

Oberflächengewässer sind im Plangebiet nicht vorhanden. Östlich liegt der Schleusenkanal, südlich die Weser.

Niederschläge versickern im sandigen Boden. Die Grundwasser-Neubildungsrate wird mit 0 – 100 mm/Jahr angegeben.⁶ Die Grundwasseroberfläche liegt bei 10 -12,5 m. Bei einer Höhe von 15,33 m NHN⁷ liegt der Grundwasser-Flur-Abstand bei mindestens 2,80 m. Das Schutzpotential der Grundwasserüberdeckung ist gering.⁸

Luft / Klima

Informationen zur Luftqualität liegen nicht vor.

Die mittlere Jahreslufttemperatur liegt bei etwa 8°C – 9°C und die mittlere Niederschlagshöhe bei etwa 600 – 700 mm/a. Die Winde kommen vorwiegend aus westlichen Richtungen, im März/April auch häufig aus südöstlichen Richtungen⁹.

In Niedersachsen werden nach den klimatischen und lufthygienischen Gegebenheiten und vor dem Hintergrund der Austauschsituation der bodennahen Luftschichten die klimaökologischen Regionen Küstennaher Raum, der Geest- und Bördebereich und das Berg- und Bergvorland unterschieden. Das südliche Kreisgebiet und damit Dörverden gehören zum Geest- und Bördebereich. Diese klimaökologische Region ist gekennzeichnet durch einen relativ ho-

3 NIBIS Datenserver; Bodenübersichtskarte 1:50.000

4 NIBIS Datenserver; Suchräume für Schutzwürdige Böden

5 NIBIS Datenserver; Bodenschätzungskarte

6 NIBIS Datenserver; Grundwasserneubildung

7 NIBIS Datenserver; Lage der Grundwasseroberfläche 1:50.000

8 NIBIS Datenserver; Schutzpotential der Grundwasserüberdeckung 1:200.000

9 Deutscher Wetterdienst (1999): Klimaatlas Niedersachsen, Zeitraum 1960 – 1991, Offenbach Landkreis Verden (1995): Materialband zum Landschaftsrahmenplan

hen Luftaustausch und einen mäßigen¹⁰ Einfluss des Reliefs auf die lokalen Klimafunktionen.

Diese Austauschbedingungen führen dazu, dass in den größeren Siedlungsräumen und im Bereich bedeutender Emittenten (Hauptverkehrsstraßen, größere Industrie- und Gewerbebetriebe) klima- und immissionsökologische Belastungssituationen auftreten können. Austauschmindernde Relieflagen (z.B. Täler, Mulden usw.) verstärken als Immissionsfallen die Luftbelastung.

Folgende Klimadaten wurden für das Plangebiet ermittelt¹¹:

- Potentielle Verdunstung 548 mm
- Jahresniederschlag 690 mm
- Temperatur 9 ° Celsius
- Klimatische Wasserbilanz Jahr 142 mm

Landschaft

Das Plangebiet liegt in der Weseraue, zwischen der Weser im Süden und dem Schleusenkanal im Osten. Die Aue ringsherum ist geprägt durch ein flaches Relief und eine landwirtschaftliche Landschaft mit weiten Blickbeziehungen.

Das 100 Jahre alte Gebäude des Wasserkraftwerks ist weithin sichtbar und stellt daher eine landschaftsbildprägende Struktur dar. Die von ihm ausgehenden Freileitungen sind ebenfalls landschaftsprägend, jedoch als technische Einrichtungen als Vorbelastung zu sehen.

Das Plangebiet gehört zum Kraftwerksgelände und ist durch ein dichtes Weißdorngebüsch nach Norden hin eingegrünt. Zusammen mit dem Kraftwerk sowie den Wohnhäusern und Gartennutzungen in Kraftwerksnähe stellt es einen Sonderstandort in der Aue dar, der jedoch nur von außen anhand der Gehölze wahrnehmbar ist. Einsehbar ist das Gelände erst am Eingang zum Kraftwerk, da hier der Weg und das Gelände höhengleich sind.

Bewertung des Landschaftsrahmenplanes: Das Plangebiet gehört zu einem Bereich mit geringer Bedeutung. Beeinträchtigungen durch die Hochspannungs-Freileitungen liegen vor.

➤ **Auswirkungen der Planung**

Im Folgenden werden die bei Realisierung der Planung zu erwartenden Auswirkungen auf die Umwelt prognostiziert. Die relevanten Schutzgüter und Belange ergeben sich aus § 1 (6) Nr.7 BauGB.

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Während der Bauarbeiten können die Tier- und Pflanzenwelt beeinträchtigt werden.

Durch Reflexion, Blendung oder visuelle Störreize kann die Tierwelt beeinträchtigt werden.

Die Modultische verschatten die bisherige Grünlandvegetation. Damit ist eine Verschiebung des Artenspektrums zu erwarten. Für die Kabel, die den Strom von den Modultischen zum Trafo und von dort zur Übergabestation führen, werden Gräben ausgehoben. Nach der Wiederverfüllung wird sich kurzfristig die Grünlandvegetation wieder einstellen. Im Zusammenhang mit der vorgesehenen extensiven Unterhaltungspflege sind keine erheblichen Beeinträchtigungen für die Tier- und Pflanzenwelt zu erwarten.

Für geschotterte Zuwegung und Stellplätze sowie den Trafo geht Grünlandvegetation verloren, was als erhebliche Beeinträchtigung zu beurteilen ist.

¹⁰ Dies ist in der landesweiten Betrachtung ein vergleichsweise mittlerer Einfluss des Reliefs auf die Luftaustauschsituation.

¹¹ NIBIS Datenserver; Klimaprojektionen

Boden, Wasser, Klima und Luft

Die Bodenversiegelung durch die Trafostation (ca. 30 m²) und die innere Erschließung durch Schotterflächen (250 m²) führt zu erheblichen Bodenbeeinträchtigungen durch den Verlust sämtlicher Bodenfunktionen.

Die Niederschlagsversickerung vor Ort bleibt weiterhin gewährleistet.

Die Verschattung durch die Photovoltaik-Module und die Aufwärmung über den Platten kann zu geringfügigen Veränderungen des Kleinklimas führen.

Lufthygienische Belastungen sind mit dem Vorhaben nicht verbunden.

Insgesamt liegen für die Schutzgüter Wasser, Klima und Luft keine erheblichen Beeinträchtigungen vor.

Landschaft

Das Plangebiet gehört zum Kraftwerksgelände und liegt unmittelbar nördlich an Schaltfelder, Batteriecontainer und Wege an. Es ist von Gehölzen eingegrünt und durch die Hochlage nicht von weitem einsehbar. Erhebliche Beeinträchtigungen der Landschaft sind daher nicht zu erwarten.

➤ **Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung nachteiliger Auswirkungen**

Im parallel aufgestellten vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 81 werden geeignete Maßnahmen vorgesehen bzw. festgesetzt.

Schutzgut Tiere und Pflanzen

- Beachtung von Maßnahmen zum Gehölzschutz
- Maschendrahtzaun mit Bodenfreiheit
- keine Beleuchtung
- Wiederherstellung des Grünlandbiotoptyps, extensive Unterhaltung

Schutzgüter Boden, Wasser, Klima, Luft

- sehr geringer Versiegelungsgrad
- wasserdurchlässige Bauweise für die innere Erschließung
- rückbaufreundliche, gerammte Stahlkonstruktion, Betonfundamente nur im Bereich der Technik-Stationen oder je nach festgestellter Bodenbeschaffenheit kleinflächige Betonfundamente unter den Modultischen (falls erforderlich)
- nahezu vollständige Rückführung der Komponenten in den Rohstoffkreislauf beim Rückbau
- Kabel in Sammelgraben (60 cm Tiefe) unterirdisch bis zur Trafostation, Erdkabel vom Trafo zum vorgesehenen Verknüpfungspunkt.

➤ **Maßnahmen zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen**

Gebietsinterne Ausgleichsmaßnahmen sind nicht vorgesehen. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung wird durch die Gegenüberstellung der Wertigkeiten der Flächen vor und nach dem Eingriff die rechnerische Größe der Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft ermittelt. Die Bewertung beruht auf dem Modell des Landschaftsrahmenplanes für den Landkreis Verden. Zu betrachten sind

- der Grünlandverlust durch die neu versiegelten Flächen sowie die geschotterten Flächen für die innere Erschließung und die Stellplätze (Schutzgut Tiere und Pflanzen)

- die Größe der versiegelten Flächen

2.4.4 Nachbarschaftsverträglichkeit/ Immissionsschutz/ Verschattung/ Blendwirkung

Gemäß der vorliegenden Vorhabenbeschreibung werden durch die Realisierung und den Betrieb der Photovoltaik-Freiflächenanlage keine Emissionen hinsichtlich Lärm, Luftschadstoffen, Eintrag in das Grundwasser sowie Erschütterungen erwartet.

Aufgrund der geneigten Lage der Module auf der Stahlkonstruktion ergibt sich keine vollflächige Verschattung des Untergrundes und durch den wandernden Sonnenstand auch keine feststehenden Verschattungen. Die Beeinträchtigungen auf den Boden und die Flora werden entsprechend gering eingestuft.

Westlich und Östlich des Plangebietes befinden sich in einem Abstand von 70 bzw. 150 m bauliche Anlagen, die zu wohnbaulichen Zwecken genutzt werden. Es gibt derzeit keine Hinweise auf beeinträchtigende Blendwirkungen.

2.4.5 Belange der Wasserwirtschaft

Belange der Oberflächenentwässerung sind nicht betroffen. Grundsätzlich ist das von bebauten und befestigten Flächen anfallende und abfließende Niederschlagswasser auf dem betreffenden Grundstück nach entsprechender Vorbehandlung über die belebte Bodenzone zu versickern. Dabei sind die Vorgaben der technischen Regelwerke einzuhalten.

Aufgrund der niedrigen Versiegelungsrate wird nach der Realisierung der Modulflächen das bestehende Versickerungspotential weitgehend unverändert bestehen bleiben.

Das Plangebiet befindet sich außerhalb, aber am Rand eines Trinkwassergewinnungsgebietes sowie außerhalb des Überschwemmungsbereiches der Weser.

3. Inhalte der Flächennutzungsplanänderung

Entsprechend der erläuterten Zielsetzung, die Nutzung der Sonnenenergie planungsrechtlich vorzubereiten, wird eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ dargestellt. Mit dieser Darstellung sind alle Anlagenbestandteile für den Betrieb realisierbar.

Die Erschließung dieses Gebietes ist über die bestehenden Gemeindestraßen gesichert.

4. Ergänzende Angaben

4.1 Städtebauliche Übersichtsdaten

| | |
|--|-----------------------------|
| Gesamtfläche | 11.094 m² |
| Sonderbaufläche „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ | 11.094 m ² |

4.2 Ver- und Entsorgung

Das Plangebiet ist erschlossen, evtl. Ergänzungen von Leitungen der Ver- und Entsorgungsunternehmen und deren Anschlüsse werden im Rahmen der Vorhabenplanung mit berücksichtigt.

Die Abfallentsorgung wird zentral durch den Landkreis Verden durchgeführt.

Die Erfordernisse des Brandschutzes werden in Abstimmung mit dem örtlichen Brandschutzprüfer im weiteren Verfahren abgestimmt.

4.3 Daten zum Verfahrensablauf

| | |
|--|--|
| 13.06.2017 | Beschluss des VA der Gemeinde Dörverden gemäß § 2 [1] BauGB (Änderungsbeschluss) |
| 17.06.2017 | Bekanntmachung in der örtlichen Tagespresse |
| 13.06.2017 | Auslegungsbeschluss durch den Verwaltungsausschuss der Gemeinde Dörverden |
| 17.06.2017 | Bekanntmachung in der örtlichen Tagespresse |
| 26.06.2017 bis einschl. 11.08.2017 | Öffentliche Auslegung gemäß § 3 [2] BauGB |
| 19.12.2017 | Feststellungsbeschluss des Rates der Gemeinde Dörverden |
| 21.03.2018 | Genehmigung durch den Landkreis Verden |

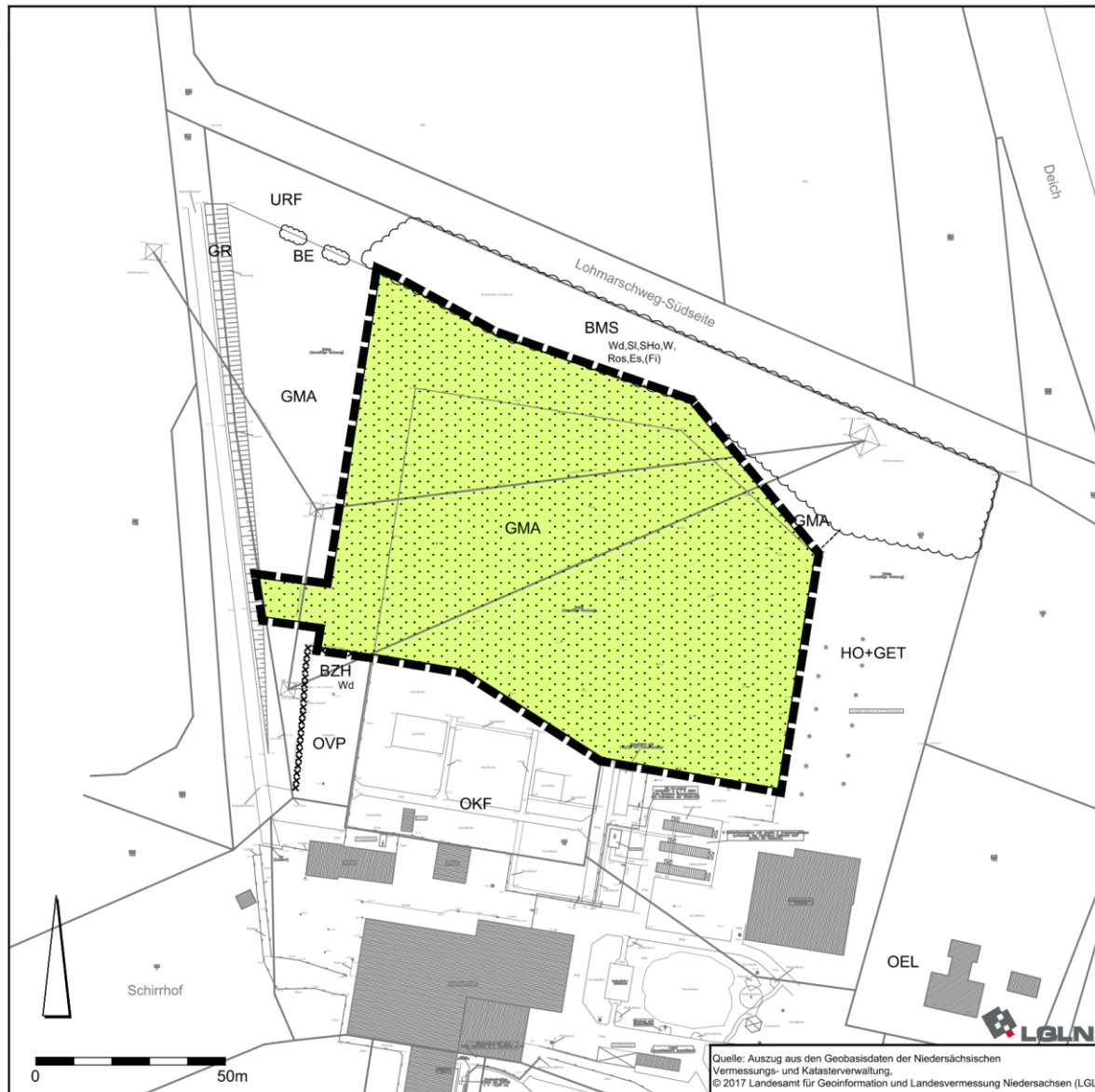
Die Begründung hat gemäß § 3 (2) BauGB vom 26.06.2017 bis einschließlich 11.08.2017 zusammen mit der Planzeichnung öffentlich ausgelegen.

Dörverden, den 12.08.2017

Gemeinde Dörverden
Der Bürgermeister
In Vertretung:

gez. Precht
Gemeindeoberamtsrat

Anhang: Bestandsplan Biotoptypen



| Biotoptypen/Nutzungen | |
|--|--|
| Wälder, Gehölze | |
| | BMS Mesophiles Weißdorn-/Schlehengebüsch |
| | BE Einzelstrauch |
| | HO Streuobstbestand |
| Grünland | |
| | GMA Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte |
| | GET Artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden |
| Trockene bis Feuchte Stauden- und Ruderalfluren | |
| | URF Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte |
| Grünanlagen | |
| | GR Scher- und Trittrasen |
| | BZH Zierhecke |
| Gebäude, Verkehrs- und Industrieanlagen | |
| | OVP Parkplatz |
| | OEL Locker bebautes Einzelhausgebiet |
| | OKF Wasserkraftwerk |
| Sonstiges | |
| Gehölzarten | Es Esche |
| Fi | Fichte |
| Ros | Rose |
| Sl | Schlehe |
| SHO | Schwarzer Holunder |
| W | Weide |
| Wd | Weißdorn |
| | Grenze des Geltungsbereichs |

Gemeinde Dörverden
Landkreis Verden

**Vorhabenbezogener
Bebauungsplan Nr. 81**
"Wasserkraftwerk Dörverden"

Vorhabenträger: Stalkraft Markets GmbH
Kraftwerk Dörverden
Sympherallee 56
27313 Dörverden

Mai 2017 Bestandsplan Biotoptypen M. 1 : 1.000